

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Magdeburg

Aufgrund der §§ 6, 8 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 03. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 16. April 1999 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom 06.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt die Stadtbibliothek Magdeburg als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme werden eine Benutzungsgebühr und zusätzliche Gebühren, die ermäßigt werden können, und Auslagen nach dieser Gebührensatzung erhoben. Kinder bis einschließlich 10 Jahre lesen kostenlos in den Kinderbibliotheken.

§ 2 Gebührentarif und Auslagen

- (1) Der Maßstab, die Höhe der Gebühren und die die Gebühren begründenden Tatbestände ergeben sich aus dem in der Anlage aufgeführten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen werden erhoben, soweit sie durch die Bearbeitung tatsächlich entstanden sind und nicht durch die Gebühr bereits mit abgegolten sind.
- (3) Für besondere Leistungen können verkürzte Leihfristen und gesonderte Gebühren gelten.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind alle Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Dienstleistungen oder Amtshandlungen der Landeshauptstadt Magdeburg, die in dem Gebührentarif genannt sind, in Anspruch nehmen oder veranlasst haben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Anmeldung oder erstmaliger Benutzung nach Inkrafttreten dieser Satzung und ist sofort fällig. Die Benutzungsgebühr berechtigt vom Zeitpunkt der Entrichtung an für 12 Monate zur Benutzung der Stadtbibliothek und aller ihrer Einrichtungen. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeit ist eine neue Benutzungsgebühr fällig.

Die Tageskarte berechtigt nicht zur Ausleihe außer Haus.

- (2) Die Versäumnisgebühr entsteht pro Tag der Fristüberschreitung und wird mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.
- (3) Für vorgemerkte Medien wird die Gebühr bei Reservierung fällig.
- (4) Andere Gebühren und Auslagen entstehen mit Vornahme der in dem Gebührentarif genannten Dienstleistung oder Amtshandlung und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.

§ 5 Vollstreckung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft und wird im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg bekannt gegeben. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Magdeburg vom 01.01.2002 außer Kraft.

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung – Gebührentarif

1. Benutzungsgebühr (ab 01.01.2009)

1.1 Erwachsene (ohne Ermäßigung) – für Bücher, Noten, Zeitschriften	10,00 EUR
1.2 Kinder (bis einschl. 10 Jahre) – für Bücher, Noten, Zeitschriften	kostenlos
1.3 Kinder (ab 11 Jahre), Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler/Studenten bis einschl. 28 Jahre, Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Inhaber des Magdeburg Passes – für Bücher, Noten, Zeitschriften Der Anspruch auf Ermäßigung ist nachweispflichtig.	5,00 EUR
1.4 Tageskarte (ohne Ausleihberechtigung)	2,00 EUR
1.5 Nutzer von audiovisuellen und digitalen Medien wie DVD, CD-ROM, CD, Hörbüchern, MP3 etc. einschl. Büchern, Noten, Zeitschriften sowie kostenfreier Eintritt zu Veranstaltungen der Stadtbibliothek Für Blinde und Menschen mit nachgewiesener starker Sehschwäche ist die Ausleihe kostenlos.	25,00 EUR /
1.6 Entleihung von DVD, CD, CD-ROM, MP3, Hörbücher etc. mit ermäßigter Karte zu 5,00 EUR, mit Karte zu 10,00 EUR oder (kostenloser) Kinderkarte je Medium / je Medienpaket Für Blinde und Menschen mit nachgewiesener starker Sehschwäche ist die Ausleihe kostenlos.	1,00 EUR /

2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

2.1 Pro Medieneinheit und Öffnungstag:	0,30 EUR
2.2 Maximum je Medieneinheit	18,00 EUR
2.3 Verschickter Gebührenbescheid	5,00 EUR
2.4 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres entrichten nur 50 % der aufgeführten Gebühren für Bücher, Noten, Zeitschriften	0,15 EUR

Gebühren für Medienpakete werden nach Anzahl der enthaltenen Einheiten berechnet.

Auslagen für Porto werden gesondert berechnet.

3. Schadenersatz

3.1 Verlust von Medien und	Ersatzexemplar bzw. Wiederbeschaffungspreis
3.2 Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars	5,00 EUR
3.3 Beschädigung von Medien	Ersatzexemplar zzgl. Einarbeitungsgebühr oder anteiliger Schadenersatz
3.4 Verlust oder Beschädigung von Schutzhüllen, Verpackungsmaterial oder Textbeilagen	je Einheit 2,00 EUR
3.5 Ersatz für Schließfachschlüssel bei Verlust	30,00 EUR

4. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises

4.1 für Erwachsene	5,00 EUR
4.2 für Kinder und Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	2,50 EUR

5. Reservierung von ausgeliehenen Medien

5.1 je Einheit	1,00 EUR
----------------	----------

6. Besondere Informationsleistungen

Für besondere Informationsleistungen, bibliografische Zusammenstellungen, Internet- und Datenbankrecherchen, Fotokopien usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet. Für besondere Informationsleistungen gilt die Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechnung erfolgt nach dem Kostentarif für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.

7. Auslagen

Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten.

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister